

DAS NEUE WAHLRECHT

DAS NEUE WAHLRECHT

Die Bürgerschaft hat am 11. Oktober 2006 über die Änderung des Wahlrechts in Hamburg entschieden. Wie in dem durch Volksgesetzgebung zustande gekommenen Beschluss über grundlegende Änderungen am früheren Wahlrecht für Bürgerschaft und Bezirksversammlungen bleibt das Kumulieren und Panaschieren für die Wahlkreisstimmen erhalten. Die Reihenfolge der Kandidaten kann also auch weiterhin vom Wähler verändert werden. Die neu eingeführte Relevanzschwelle schließt aber einen unverhältnismäßig großen Einfluss kleiner Wählerzahlen aus. Beschlossen wurde ein Gesetz, das die Kernpunkte des Volksentscheides beibehält und nur dort ändert, wo dies unerlässlich ist, um die Funktionsfähigkeit der Parlaments- und Fraktionsarbeit auch zukünftig zu gewährleisten.

Für die Landesliste wird es künftig nur eine Stimme geben. Damit ist der bis zur Bürgerschaftswahl 2004 geltende Zustand wieder hergestellt. Eine klare Richtungsentscheidung der Wähler wird damit auch

zukünftig möglich sein. Die Regelungen für die Bürgerschaftswahl wurden auf die Wahl zu den Bezirksversammlungen übertragen, um die Komplexität des neuen Wahlrechts nicht weiter zu steigern.

Vor der Entscheidung im Plenum der Bürgerschaft hatte sich der Verfassungsausschuss des Parlaments in mehreren Sitzungen und in umfangreichen Experten-Anhörungen mit den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen des Wahlrechts befasst.

Keiner der vom Verfassungsausschuss angehörten Experten hatte grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzesentwurf. Es bestand auch Einigkeit darin, dass der Änderungsvorschlag keine politische Partei begünstigt.

SO WIRD DIE BÜRGERSCHAFT GEWÄHLT

Jeder Wahlberechtigte hat insgesamt sechs Stimmen. Er erhält zwei Stimmzettel – einen für die Wahl nach Landeslisten (eine Stimme) und einen für die Wahl nach Wahlkreislisten (fünf Stimmen).

01 DIE WAHL DER WAHLKREISE

BÜRGERSCHAFTSWAHLEN	
WAHLKREISE	
PARTY XY	STIMME
1	0 0 0 0 0
2	0 0 0 0 0
3	0 0 0 0 0
4	0 0 0 0 0
5	0 0 0 0 0
6	0 0 0 0 0
7	0 0 0 0 0
8	0 0 0 0 0
9	0 0 0 0 0
10	0 0 0 0 0
11	0 0 0 0 0
12	0 0 0 0 0
13	0 0 0 0 0
14	0 0 0 0 0
15	0 0 0 0 0
16	0 0 0 0 0
17	0 0 0 0 0
PARTY ZY	STIMME
1	0 0 0 0 0
2	0 0 0 0 0
3	0 0 0 0 0
4	0 0 0 0 0
5	0 0 0 0 0
6	0 0 0 0 0
7	0 0 0 0 0
8	0 0 0 0 0
9	0 0 0 0 0
10	0 0 0 0 0
11	0 0 0 0 0
12	0 0 0 0 0
13	0 0 0 0 0
14	0 0 0 0 0
15	0 0 0 0 0
16	0 0 0 0 0
17	0 0 0 0 0

01 Stimmzettel

Hamburg wird in 17 Wahlkreise eingeteilt, in denen 71 Abgeordnete der Bürgerschaft gewählt werden. Jeder Wahlberechtigte verfügt künftig über fünf Stimmen für die Wahl in seinem Wahlkreis.

Die fünf Stimmen können auf verschiedene Kandidaten, die auch unterschiedlichen Parteien angehören können, verteilt werden (panaschieren) oder gebündelt (kumuliert) vergeben werden für Parteien in ihrer Gesamtheit, einzelne Kandidaten einer Partei oder Wählervereinigung bzw. Einzelbewerber, also Kandidaten, die keiner Partei oder Wählervereinigung angehören.

Auf dem Stimmzettel für den Wahlkreis könnte man folglich zum Beispiel drei Kreuze für eine bestimmte Partei machen, eines für einen Einzelbewerber und ein weiteres für einen bestimmten Kandidaten auf der Liste einer Partei.

Um einen auf dem Listenvorschlag einer Partei „unten“ platzierten Kandidaten in die Bürgerschaft zu wählen, reichen in der Regel weit weniger als zehn Prozent der insgesamt in dem Wahlkreis abgegebenen Stimmen aus.

NUN ZWEI STIMMZETTEL

02 DIE WAHL DER LANDESLISTEN

BÜRGERSCHAFTSWAHLEN	
LANDESLISTE	
1	0 0
2	0 0
3	0 0
4	0 0
5	0 0
6	0 0
7	0 0
8	0 0
9	0 0
10	0 0
11	0 0
12	0 0
13	0 0
14	0 0
15	0 0
16	0 0
17	0 0

02 Stimmzettel

Für die Landesliste hat jeder Wähler eine Stimme, die er für eine Partei oder Wählervereinigung abgeben kann. Mit diesen Stimmen werden 50 der insgesamt 121 Bürgerschaftsabgeordneten gewählt. Das Sitzverhältnis der Parteien in Bürgerschaft richtet sich ausschließlich nach den für die Landeslisten abgegebenen Stimmen.

Über die Landeslisten können nur Parteien oder Wählervereinigungen in das Parlament einziehen, die mehr als fünf Prozent der insgesamt abgegebenen Stimmen erhalten.

BEZIRKSVERSAMMLUNGEN WERDEN AUCH KÜNFTIG GEMEINSAM MIT DER BÜRGERSCHAFT GEWÄHLT



Die sieben Hamburger Bezirksversammlungen bleiben wie bei ihrer Wahl im Jahr 2004 vorgesehen vier Jahre im Amt, aber nicht länger. Sie werden weiterhin am selben Tag wie die Bürgerschaft gewählt. Sowohl die Stimmzettel wie auch die Art und Weise der Stimmabgabe entsprechen den Wahlen zur Bürgerschaft. Jeder Wähler erhält also zwei weitere, separate Stimmzettel für diese Wahl. Für alle Bezirksversammlungen gibt es Wahlkreise, die mit den Bürgerschaftswahlkreisen deckungsgleich sind.

Die Bezirksversammlungen haben andere Aufgaben als die Bürgerschaft und sind kleiner – das Wahlrecht gilt aber in allen wesentlichen Punkten entsprechend der Wahl zum Landeparlament.

WESENTLICHE ELEMENTE DES VOLKSSENTSCHEID BLEIBEN ERHALTEN

Ziel des Wahlgesetzes, das im Juni 2004 (von 21,2 Prozent der Wahlberechtigten) durch einen Volksentscheid beschlossen wurde, war es, den Einfluss der Wähler zu stärken. Auch nach der jetzt beschlossenen Änderung werden die Wähler in Hamburg mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments haben als in jedem anderen Bundesland, denn Kernelemente bleiben erhalten:

- Es bleibt dabei: Hamburg wird in 17 Wahlkreise eingeteilt.
- Es bleibt dabei: in jedem Wahlkreis werden drei bis fünf Wahlkreisabgeordnete gewählt (abhängig von der Zahl der Wahlberechtigten).
- Es bleibt dabei: 71 Abgeordnete werden in Wahlkreisen gewählt, 50 über die Landesliste.
- Es bleibt dabei: In den Wahlkreisen hat jeder Wähler 5 Stimmen, mit denen er kumulieren und panaschieren kann.
- Es bleibt dabei: die insgesamt 121 Sitze in der Bürgerschaft werden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl vergeben.

Das durch den Volksentscheid beschlossene Wahlrecht wies aber auch eine Reihe von entscheidenden Mängeln auf, die wir durch unsere Änderungen ausgeräumt haben:

01

Das Volksentscheidswahlrecht wäre äußerst kompliziert gewesen. Aufgrund von Erfahrungen bei Kommunalwahlen mit vergleichbar komplexen Wahlsystemen wäre eine Verdreifachung des Anteils ungültiger Stimmen zu befürchten gewesen. Natürlich ist das Wahlrecht auch nach unseren Änderungen noch kompliziert. Aber wir haben die Fehlermöglichkeiten reduziert, indem wir hinsichtlich der Landeslisten zum gewohnten und bewährten Einstimmenwahlrecht zurückgekehrt sind. Da die Stimmen, die für die Landeslisten abgegeben werden, über das Sitzverhältnis der Parteien im Parlament entscheiden, nimmt auch der Bürger Einfluss auf die Wahlentscheidung, dem beim komplizierten Wahlvorgang auf der Wahlkreisliste Fehler unterlaufen.

02

Die Wähler sollten keine Möglichkeit haben, ihr Einverständnis mit der von einer Partei vorgeschlagenen Listenreihenfolge zu erklären. Daher wären die von den Partymitgliedern gewählten Listenreihenfolgen ohne Bedeutung geblieben – Experten oder junge Talente hätten nicht abgesichert werden können.

03

Es hätte der Fall eintreten können, dass jemand den Kandidaten einer Partei A wählt und seine Stimmen wären dem Kandidaten einer Partei B zugute gekommen. Hätte eine Partei in einem Wahlkreis mehr Sitze gewonnen, als sie Kandidaten aufgestellt hat, so sollten diese nicht zu besetzenden Sitze von Partei B, C oder D usw. nach einem komplizierten mathematischen Verfahren besetzt werden. Das hätte gegen Grundprinzipien einer demokratischen Wahl verstoßen.

04

Es wäre möglich gewesen, dass eine Partei die absolute Mehrheit der Stimmen, aber nicht die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament erhalten hätte.

05

Die laufende Wahlperiode der Bezirksversammlungen wäre um 1 1/4 Jahr verlängert worden; dies hätte einem zentralen demokratischen Grundsatz widersprochen und wäre verfassungsrechtlich höchst bedenklich gewesen.

06

Der Einzug von Extremisten in die Bezirksversammlungen wäre gleich in doppelter Hinsicht erleichtert worden: einerseits durch Abschaffung der 5%-Klausel, andererseits durch Verlegung des Termins auf den Tag der Europawahl, die sich bisher durch eine wesentlich geringere Wahlbeteiligung auszeichnete.

DAS NEUE WAHLRECHT ÄNDERT DEN VOLKSSENTSCHEID

Dazu ist die Bürgerschaft berechtigt. Die Hamburgische Verfassung sieht (im Unterschied zum Grundgesetz, nach welchem Volksgesetzgebung grundsätzlich nicht möglich ist) seit 1996 die Möglichkeit zur Volksgesetzgebung vor. Sie stellt den Volksgesetzgeber aber bewusst nicht über, sondern neben den Parlamentsgesetzgeber. Daher können beide Gesetzgeber Gesetze des jeweils anderen ändern oder aufheben. Dies hat auch das Hamburgische Verfassungsgericht noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Weil die Verfassung gerade nicht vorsieht, dass der Volksgesetzgeber das letzte Wort hat, bleibt die Bürgerschaft in der Pflicht, erkannte Mängel von Volksgesetzen zu korrigieren.



Familienpolitischer Dialog – Neue Impulse und konkrete Ergebnisse

Viele Interessierte aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Politik kamen auf Einladung von Karen Koop, der stellvertretenden Vorsitzenden und familienpolitischen Sprecherin der CDU-Bürgerschaftsfraktion, im Theater für Kinder zum Familienpolitischen Dialog „Alles eine Frage der Zeit?“ zusammen.

Kernfrage der Veranstaltung war, welche Anforderungen an Politik und Wirtschaft zu stellen sind, um eine bessere Koordination von Lebens- und Arbeitswelten für eine steigende Lebensqualität zu erhalten.

Positiv hervorgehoben wurde, dass der Senat Familienpolitik zur Querschnittsaufgabe gemacht hat. Familien werde dadurch signalisiert, dass sie in Hamburg willkommen sind.

Insbesondere Familien mit Kindern haben heute in Hamburg Vorrang. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die für andere Städte Vorbildhaften Leistungen im Bereich

Diskutiert wurde über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und über die Frage, wie es gelingen kann, Familien Gründungen wieder attraktiver zu machen. Einvernehmen herrschte bei den Diskutanten darüber, dass eine nachhaltige Politik für Familien unter anderem die veränderten und verschiedenen Lebensentwür-

der Kinder-Tagesbetreuung, durch die verdoppelte Anzahl der familienfreundlichen Ganztagschulen, Kulturprojekte für Familien und die Bevorzugung junger Familien bei der Vergabe städtischer Grundstücke.

Die Ergebnisse des Kongresses werden weiter diskutiert und in die aktuelle Hamburger Politik eingebracht, denn wer Zeit in Kinder investiert, investiert in soziale Bindungsfähigkeit. Neben verstärkten Aktivitäten, mit denen in der Wirtschaft die für die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben erforderliche Arbeitsplatzflexibilisierung in Bezug auf Zeit und Ort populärer gemacht

fe von Frauen und Männern berücksichtigen muss. Gerade in einer Großstadt wie Hamburg findet Familienleben in vielen Formen statt. Die klassische Mutter-Vater-Kind-Familie wird häufig durch so genannte Patchwerkelemente ergänzt oder beschränkt. Die Sorge um die Familien richtet sich gemäß der vorherrschen-

werden soll, wurde als Schlüsselbegriff die Disponierbarkeit von Arbeit, das heißt in eigener Verantwortung Beruf und Familie mit Unterstützung von außen zu organisieren und zu leben, herausgearbeitet.



den – in erster Linie erwerbsorientierten Sicht – vor allem auf die Bedürfnisse der Erwachsenen und deren Lebenswelten. Kinder werden als mögliche Störfaktoren empfunden und es wird hauptsächlich nach Möglichkeiten gesucht, den Alltag so zu organisieren, dass die Eltern ungehindert weiterarbeiten können.

Die nächsten Bürgerschaftssitzungen finden an den folgenden Tagen statt:

- Mo., 11.12.06
- Di., 12.12.06
- Mi., 13.12.06
- Mi., 17.01.07
- Mi., 31.01.07

Alle Sitzungen sind öffentlich! Detaillierte Informationen über die Arbeit des Landesparlaments und seiner Ausschüsse erhalten Sie im Internet unter:
www.hamburgische-buergerschaft.de

Kunststadt Hamburg – Bildende Kunst beleben

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion veranstaltete unter dem Titel „Es ist die Kunst – zu (be-)leben“ einen interessanten Workshop zum Thema Bildende Kunst. Die Kulturpolitikerin Brigitta Martens hatte die Gäste, Kultursenatorin Karin von Welck, den Direktor der Art Cologne Gérard Goodrow und den Direktor der Hamburger Kunsthalle Hubertus Gaßner, zu einem Dialog mit der Hamburger Kunstszene ins Rathaus eingeladen.

Gezielt wurden mit dem Blick von außen die Stärken und Schwächen der Hamburger Kunst und ihre Perspektiven

unter die Lupe genommen. Tenor der Gesprächsrunde: Im nationalen und internationalen Vergleich ist die Kunst in Hamburg gut aufgestellt. Es ist aber notwendig, die Außendarstellung erheblich zu intensivieren.

Gérard Goodrow geht aus von dem alten Leitsatz „Tue Gutes und rede darüber“. So hat er in den letzten Jahren beispielsweise auf der Messe Art Cologne Werke aus den Hamburger Sammlungen von Harald Falckenberg und Rik Reinking in Sonderschauen ausgestellt.

Hubertus Gaßner betonte, dass die Kunstszene ihre vor-

nehme Hamburger Zurückhaltung ablegen müsse. Sein erklärtes Ziel ist es, die Strahlkraft der Hamburger Kunsthalle auf die ganze Stadt auszuweiten. Folgender Maßnahmenkatalog zur Schärfung eines eigenen Profils der Bildenden Kunst in Hamburg im nationalen und internationalen Vergleich wurde im Dialog mit Vertretern der Hamburger Kunstszene, speziell zu den Themen Fördermaßnahmen Kunst im Öffentlichen Raum und Wirtschaftsfaktor Bildende Kunst, herausgearbeitet:

- Bildende Kunst ist als Wirtschaftsfaktor in Hamburg zu realisieren. Dazu liefert der

- gerade erschienene Kulturwirtschaftsbericht die benötigten Inhalte.
- Die Wertschätzung aller Künstlerinnen und Künstler soll durch Aktivitäten der Stadt mehr nach außen dringen.
- Mit einer Marketingoffensive wird die Bildende Kunst, insbesondere auch die Kunst im öffentlichen Raum, wie z.B. die CDU-Initiative 10° KUNST entlang des 10. Längengrades, gefördert.
- Die einzelnen Kunstaktivitäten sind in Hamburg zur Profilschärfung mehr zu bündeln, z.B. durch Nutzung von Themenschwerpunkten der



- Museen mit Galerien und Off-Szene, um den Charakter von Festivals zu schaffen und Synergieeffekte zu erzielen.
- Eine stärkere Vernetzung der gesamten Szene ist gewünscht; ebenso wie eine engere Vernetzung mit der Wirtschaft als potentiellen Sponsoren.
- Angestrebt wird eine Verbesserung der Ateliersituation für Künstler, um so insbesondere die Künstler nach ihrer Ausbildung verstärkt an Hamburg zu binden.
- Die Zuständigkeiten bei Kunst im Öffentlichen Raum sollen koordiniert werden (Genehmigungen, Pflege etc.), gegebenenfalls ist ein Koordinator in den Bezirken zu schaffen.

- Es besteht der Wunsch nach einer unabhängigen Kontaktperson in der Szene für Koordination und Vernetzung; „ein Merkur der Kunst“.

Brigitta Martens hob in ihrem Resümee hervor, dass die Veranstaltung gezeigt habe, wie wichtig es sei, die Kunstszene stärker zu vernetzen und die Aktivitäten zu bündeln, um die Wahrnehmung in Hamburg und darüber hinaus offensiv zu gestalten. Gemeinsam solle dieser Dialog für eine Kunststadt Hamburg intensiviert werden.

Beratungsstelle für Interkulturelle Erziehung

An Hamburgs Schulen kommt es immer wieder zu kulturellen Konflikten. Eltern lassen ihre Kinder nicht am Schwimmunterricht und an Klassenfahrten teilnehmen oder verweigern ihnen die Teilnahme an dem Sexualkundeunterricht. Um Lehrer und Schulleitungen in solchen Fällen schnell und kompetent zu unterstützen, hat die Bildungsbehörde am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eine „Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung“ nun eingerichtet. Robert Heinemann, schulpolitischer Sprecher der CDU-Bür-

gerschaftsfraktion, freut sich, dass die Schulen in Zeiten immer größer werdender Herausforderungen künftig noch schneller und besser unterstützt werden. Anfragen per Mail – etwa zu Rechtsfragen oder zu interkulturellen Moderatoren – sollen künftig binnen eines Tages beantwortet werden. Die Bürgerschaft hatte im November 2005 einstimmig einen entsprechenden Antrag der CDU angenommen. Hintergrund waren zwei Gerichtsurteile zum Sexualkundeunterricht und zum Schwimmun-

terricht in der Grundschule. In diesen Entscheidungen wurde dem staatlichen Erziehungsauftrag Vorrang gegenüber dem unter dem spezifischen Gesichtspunkt ihrer Religionsfreiheit verstandenen Erziehungsrecht der Eltern gegeben. Betont wurde der Beitrag schulischer Erziehung zur Integration und zur Verhinderung der Entstehung von religiös oder weltanschaulich motivierten „Parallelgesellschaften“. Diese Urteile können die konkreten täglichen Problemsituationen in Hamburgs Schulen aber nur bedingt entschärfen.

Verweigern sich Eltern aus religiösen Gründen schulischen Angeboten oder Inhalten, stehen die verantwortlichen Lehrer weiterhin vor einem nur schwer zu lösenden Konflikt. Sofern in der Schule nicht bereits entsprechendes Erfahrungswissen vorliegt, müssen die Lehrer daher mit Rat und Tat unterstützt werden. Dies wird durch die neue Beratungsstelle sichergestellt.

Politikglossar 16: Metropolregion

Die Metropolregion Hamburg im Schnittpunkt europäischer Entwicklungsachsen gewinnt kontinuierlich an Bedeutung und Ausstrahlungskraft hinzu. Gleichzeitig stärkt die Kernstadt Hamburg im Verbund mit den benachbarten Regionsteilen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein ihre traditionelle Stellung als internationale Verkehrsdrehscheibe und als nordeuropäische Wirtschaftsmetropole. Mit ihrer Bevölkerungs- und Zuwanderung sowie dem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum liegt die Region Hamburg an der Spitze der deutschen Großstadregionen.

Bereits in den neunziger Jahren beschlossen der Hamburger Senat und die Landesregierungen von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, ihre Zusammenarbeit in der Metropolregion zu verstärken, weil viele Anforderungen von der Stadt Hamburg oder den benachbarten Gemeinden und Landkreisen allein nicht mehr bewältigt werden konnten.

Die Organisationsstruktur bezieht die kommunalen Gebietskörperschaften ein. Die Zusammenarbeit fußt auf den Prinzipien Konsens und freiwillige Mitwirkung. Dem Regionsrat als obersten Beschlussgremi-

um gehören alle 14 Landräte und ebenso viele Vertreter der Gemeinden aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein an. Am 21. November 2006 wird die neu geschaffene Regionalkonferenz, der auch Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft angehören, zu ihrer ersten Sitzung zusammenkommen.

Mit einer gemeinsam finanzierten Geschäftsstelle wird es noch besser gelingen, sich als „Wachsende Metropolregion“ auszurichten. Dafür wird ein wirkungsvolles Regionalmarketing aufgebaut und die Aktivitäten der regionalen

Wirtschaftsförderungen werden gebündelt. Intensiver als bisher soll über die Verwaltungsgrenzen hinweg kooperiert werden. Verstärkt werden auch Partnerschaften mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie mit privaten Initiativen in der Region. Erfolgreiche Beispiele sind die Wachstumsinitiativen Süder- und Norderelbe. Die Metropolregion soll von der Politik und Verwaltung, den regionalen Akteuren und der Öffentlichkeit stärker als die gemeinsame Handlungsebene zur Lösung regionaler Probleme und Aufgabenstellungen wahrgenommen werden.